

Die kleine See-Post

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 04

Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tuttlingen

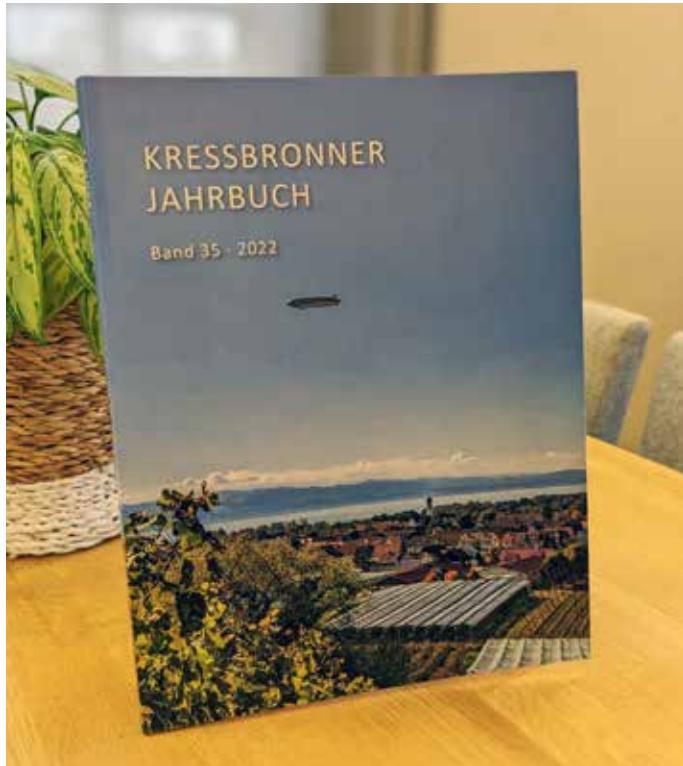
26. Januar 2023

Amtlicher Teil

Gemeindenachrichten

Das neue Kressbronner Jahrbuch ist da

Ausführlich, unterhaltsam und informativ enthält der 35. Band des Kressbronner Jahrbuchs alles, was die Menschen in unserer Gemeinde im vergangenen Jahr bewegte. Wichtige Ereignisse und Hintergrundinformationen aus allen Bereichen des Gemeindelebens sowie Umwelt und Geschichte werden auf ins-



gesamt 130 Seiten dargestellt. Unter anderem erklären Forscher des Fraunhofer Instituts, wie sich in Zukunft Obstbau und Solarstromerzeugung vereinen lassen. Im Jahrbuch werden die schönsten Eindrücke der Kinderspielstadt „Bad Kresselnau“ gezeigt und ein Einblick gegeben, wie sich die Gemeinde im Krisenjahr 2022 auf neue Risiken eingestellt hat.

Der 35. Band des Kressbronner Jahrbuchs ist ab sofort in der Buchhandlung Lesb@r und bei der Tourist-Information im Bahnhof, Preis: 16,00 € erhältlich.

Information zu Anmeldung und Betreuungszeiten an den Grundschulen

Seit dieser Woche können Kinder an den Grundschulen angemeldet werden, Anmeldefrist ist der 13. Februar 2023. Die Anmeldung des schulpflichtigen Kindes erfolgt grundsätzlich an der Grundschule, in dessen Schulbezirk die Familie wohnt. Eltern können in Ausnahmefällen einen Antrag auf einen Schulbezirkswchsel stellen, der Antrag erfolgt über die Grundschulen. Wer einen höheren Bedarf an Betreuungszeiten hat, kann sich in diesem Zusammenhang an der Schule über Alternativen informieren.

Der Gemeinde Kressbronn a. B. ist es ein besonderes Anliegen, Familien in der Vereinbarung von Beruf und Familie zu unterstützen. Dabei ist es gerade an Grundschulen wichtig, eine zuverlässige und gute Kinderbetreuung anzubieten. An den Kressbronner Schulen haben Eltern die Möglichkeit, ihr Kind auch außerhalb der allgemeinen Schulzeiten betreuen zu lassen. Die Schülerinnen und Schüler werden während der Betreuungszeiten von hauptamtlichen Kräften betreut. Häufig unterstützen noch Bundesfreiwilligendienstleistende sowie ehrenamtliche Kräfte die Schulbetreuung.

Betreuung an der Nonnenbachschule

Die Betreuung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Schule. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse der Kinder vor und nach der allgemeinen Schulzeit. Die Gemeinde setzt hier ihren Fokus auf Bewegung und Kreativität. Die Kinder sollen jedoch auch jederzeit die Möglichkeit haben, sich auszuruhen oder ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Einen großen Wert legt die Gemeinde auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Die Kinder werden daher in einer altersgemischten Gruppe betreut und lernen so, Rücksicht aufeinander zu nehmen. In einer positiven Atmosphäre können die Kleinen von den Großen, aber auch umgekehrt, lernen.

Die Betreuungszeiten sind montags bis freitags von 7:00 bis 8:25 Uhr und von 11:50 bis 14:00 Uhr. Damit sich das Personal der Schulbetreuung voll und ganz den Kindern widmen kann und kein mehrmaliges Kommen und Gehen den Ablauf stört, endet die Schulbetreuung ausschließlich zur vollen Stunde (13:00 oder 14:00 Uhr).

Betreuung am Bildungszentrum Parkschule

Am Bildungszentrum Parkschule sorgt die Gemeinde Kressbronn a. B. dafür, Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und

weiter auf Seite 3

Thema der Woche



Wie ist das Verfahren für die Flüchtlingsunterbringung in Baden-Württemberg?

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) vom 19. Dezember 2013 das Flüchtlingswesen geregelt. Die Unterbringung von Geflüchteten erfolgt in drei Phasen. Für die Erstaufnahme und deren Weiterverteilung an die Stadt- und Landkreise von Flüchtlingen ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Anschließend werden die Flüchtlinge vom Regierungspräsidium Karlsruhe auf die unteren Aufnahmebehörden (untere Verwaltungsbehörden = Landratsämter) verteilt. Diese sind dann in der zweiten Phase für die vorläufige Unterbringung zuständig. Die Geflüchteten werden dabei in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen aufgenommen. Je vorgehaltenem Unterbringungsplatz ist eine durchschnittliche Wohn- und Schlaffläche von mindestens sieben Quadratmetern erforderlich. Die der vorläufigen Unterbringung dienenden Liegenschaften werden von den Landratsämtern errichtet, verwaltet und betrieben. Die vorläufige Unterbringung endet entweder mit der Ausweisung oder mit der Erteilung eines Aufenthalts-titels, spätestens aber 24 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde. Die untere Aufnahmebehörde kann die vorläufige Unterbringung ggf. früher beenden, wenn im Einzelfall ausreichender Wohnraum in ihrem Bezirk nachgewiesen wird und der Lebensunterhalt gesichert ist.

Wird die vorläufige Unterbringung beendet, folgt die dritte Phase der Unterbringung. Die geflüchteten Personen werden dann in sogenannten Anschlussunterbringungen der kreisangehörigen Gemeinden untergebracht. Für diese Art der Unterbrin-

gung sind die Kommunen zuständig. Die Landratsämter teilen den kreisangehörigen Gemeinden die geflüchteten Personen nach einem Zuteilungsschlüssel zu. Wie viele Personen eine Gemeinde aufnehmen muss, errechnet sich aus dem Anteil der jeweiligen Kommune an der Gesamtbevölkerung des Landkreises. Im Einvernehmen mit den Gemeinden können auch abweichende Zuteilungsregeln festlegt werden. Für die im Rahmen der Anschlussunterbringung entstehenden Aufwendungen erhalten die Gemeinden von der unteren Aufnahmebehörde einmalig einen Pauschalbetrag.

Die Zuteilung von Personen in die Anschlussunterbringung einer Gemeinde erfolgt unabhängig davon, ob die Gemeinde den erforderlichen Wohnraum vorweisen kann oder nicht. Hat die Gemeinde bei Zuweisung keinen Wohnraum mehr zur Verfügung, so hat sie die Gefahrensituation gleich der Unterbringung im Falle von unfreiwilliger Obdachlosigkeit durch polizeiliche Maßnahmen, im Zweifelsfalle durch die Beschlagnahmung von geeignetem Wohnraum, zu bewältigen. Nach Zuteilung der Personen auf die Gemeinden, werden diese sodann durch die Ortspolizeibehörde in die Unterkünfte eingewiesen, falls sie nicht selbst oder bei Privaten untergekommen sind. Für die Nutzung der Unterkünfte fallen Gebühren an, für die dann das Jobcenter oder das Sozialamt des Landratsamtes aufkommt, sofern die geflüchteten Personen kein eigenes Geld haben. Die Unterkunft, welche von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, ist dabei temporär begrenzt, besitzt also ebenfalls einen vorübergehenden Charakter. Dies bedeutet, dass die geflüchteten Personen den Auftrag haben, so schnell wie möglich eine eigene Wohnung zu finden und unabhängig von den Leistungen des Staates zu werden. Hilfe zur Selbsthilfe ist ein Pfeiler einer gelingenden Integration. Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Neuzugewanderten und deren Teilhabe am Leben im Ort sollen gestärkt werden. In Kressbronn a. B. sind hierfür die Integrationsmanager des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen zuständig.

Impressum:

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co. KG
Lindauer Straße 9, 88069 Tettnang
Geschäftsführer Andreas Querbach

Herausgeber: Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

Anzeigen-Annahme: Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B.
Telefon 075 43- 9 6020, E-Mail: seepost@kling-verlag.de

Abo-Service: Telefon 075 42 - 94 18-60
E-Mail: abo@kleine-seepost.de

Druck: Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.
Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling.
Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:
Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr
Anzeigenpreis: Euro 0,59 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.
Bezugspreis jährlich Euro 40,- incl. Zustellgebühr in Kressbronn a. B.
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Schwimm mal wieder...

... im Hallenbad Kressbronn a. B.



Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:45 – 11:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr

Mittwoch: 15:00 – 21:00 Uhr (Familien- und Senioren-Badetag)

Donnerstag: 09:45 – 11:00 Uhr und 16:00 – 20:00 Uhr

Freitag: 16:00 – 19:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr (nur von Oktober bis April)



Beruf, durch bedarfsorientierte Betreuung zu unterstützen. Neben der Kernzeitbetreuung direkt vor und nach den regulären Unterrichtszeiten am Vormittag, wird für alle Schülerinnen und Schüler der Grundstufen die flexible Nachmittagsbetreuung angeboten.

Die enge Verzahnung von Schulunterricht und Betreuung sowie die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Betreuungspersonal, schafft den Kindern einen Raum, welcher die Entwicklung fördert und das Miteinander stärkt. Die altersgemischten Gruppen werden vor und nach dem Vormittagsunterricht im Bildungszentrum Parkschule und nachmittags in den eigens hierfür eingerichteten Räumen der Seesporthalle betreut. In der Mittagszeit haben die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Betreuungsangebot die Möglichkeit, die Mensa zu besuchen. Dabei stehen den Kindern verschiedene Gerichte mit Beilagen zur Auswahl.

Das Betreuungsangebot am Bildungszentrum Parkschule bietet eine gute Balance zwischen regelmäßig wiederkehrenden Einheiten wie Hausaufgabenbetreuung, Mittagstisch und gezielten Angeboten. Selbstverständlich steht den Kindern genügend freie Zeit zur Verfügung – sie sollen sich vom Schulvormittag erholen, Impulse erhalten können und ausreichend Zeit zum Spielen haben.

Die Betreuungszeiten der Kernzeitbetreuung sind montags bis freitags von 7:00 bis 8:25 Uhr und von 11:50 bis 14:00 Uhr. Die Betreuungszeiten der Nachmittagsbetreuung sind montags bis donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr. Die Betreuung übernimmt eine ausgebildete Lehrkraft mit 1. Staatsexamen.

Allgemeine Informationen zur Schulbetreuung

- In allen Betreuungsangeboten stehen die Schüler im Mittelpunkt, sie sollen sich stets wohlfühlen und gerne in die Betreuung gehen. Während der Betreuungszeit wird jedes einzelne Kind unterstützt, gefördert und als individuelle Person wahrgenommen.
- Das Betreuungsangebot beginnt jeweils zum neuen Schuljahr. Das Kind kann aber auch im Laufe des Schuljahres angemeldet werden. Eine Abmeldung ist ausschließlich zum Schulhalbjahr oder Schuljahresende möglich.
- Sollte das Kind an einem Tag nicht an der Betreuung teilnehmen, wird gebeten, dies vor Beginn der Betreuungszeit mitzuteilen.
- Das Anmeldeformular ist jedes Schuljahr neu auszufüllen. Weitere Informationen sowie den Antrag für die Schulbetreuung inkl. des Gebührenverzeichnisses findet man unter <https://www.kressbronn.de/unser-gemeinde/oeffentliche-einrichtungen/allgemeinbildende-schulen/schulbetreuung/>
- Eltern, die längere Betreuungszeiten benötigen als angeboten werden, können sich an die jeweilige Schule wenden und erhalten dort entsprechende Auskünfte.

Textbeiträge an die Redaktion können auch per e-Mail versendet werden an:

seepost@kling-verlag.de

Texte im Word-, text- oder RTF-Format, Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format



Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushalteerhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbslage sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview

Inserieren bringt Gewinn!

mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Mitfahren statt Alleinfahren

Das Klima und den Geldbeutel entlasten – mit Fahrgemeinschaften ist man klimafreundlich mobil und schützt gleichzeitig die Umwelt.

- Ein Auto, ein Ziel, fünf Plätze: Wenn das Auto von fünf Personen gemeinsam und nicht alleine genutzt wird, bringt das die CO₂-Reduktion auf etwa ein Fünftel. Somit können Autofahrerinnen und Autofahrer einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und es gibt gleichzeitig weniger Parkplatznot.
- Aber wie findet man Menschen mit demselben Ziel? In einigen ländlichen Gemeinden haben sich Mitfahrbänke etabliert. Wer hier sitzt, möchte in die Stadt mitgenommen werden. Einfach und verlässlich sind Mitfahrbörsen, für die es häufig auch praktische Apps gibt. Beispiele hierfür sind ADAC Pendernetz, BlaBlaCar, fahrgemeinschaft.de, besser-mitfahren.de und TwoGo.

Quelle: <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/klimaschutz/co2-spartipps/gut-zu-wissen>

Aus dem Gemeinderat

Hinweis:

Die Gemeinde Kressbronn a. B. möchte die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit in Gemeinderat und Ausschüssen zeitnah und transparent informieren. Auf dem Sitzungsportal, das für die Öffentlichkeit freigeschaltet ist, können die Tagesordnungen zu sämtlichen öffentlichen Sitzungen sowie die entsprechenden Sitzungsunterlagen eingesehen werden. Die Sitzungsunterlagen stehen dort eine Woche vor der jeweiligen Sitzung

Abfuhrkalender

Papier

am Freitag, 27. Januar

Restmüll

am Dienstag, 31. Januar

Gelber Sack

am Mittwoch, 1. Februar



zum Abruf auf der Homepage der Gemeinde online zur Verfügung. Informationen zu vergangenen Sitzungen können dort abgerufen oder auch nach Stichworten recherchiert werden.

Schauen Sie rein und informieren Sie sich, denn nur gut informierte Bürgerinnen und Bürger können sich eine eigene Meinung bilden.

Gemeindebücherei

Neues von bekannten Bestsellerautoren

Kai Meyer: Die Bücher, der Junge und die Nacht

Dichter Nebel wogt durch die Gassen der Bücherstadt Leipzig, 1933, als das Böse die Macht ergreift. Hier entspinnst sich die tragische Liebe des Buchbinders Jakob Steinfeld zu einer rätselhaften jungen Frau. Juli hat ein Buch geschrieben, das sie einzig ihm anvertrauen will. Doch bald darauf verschwindet sie spurlos.

Fast vierzig Jahre später ist auch Jakobs Sohn Robert den Büchern verfallen und reist auf der Suche nach seltenen Ausgaben durch ganz Europa. Er liebt seine Arbeit und die Bücher – von Menschen hält er sich meist eher fern. Doch als die Bibliothekarin Marie ihn bittet, ihr bei einem Auftrag der geheimnisumwitterten Verlegerfamilie Pallandt zu helfen, stoßen sie auf das Mysterium eines Buches, dessen Geschichte eng mit Roberts eigener verknüpft ist – es ist der Schlüssel zum Schicksal seiner Eltern.

Arno Geiger: Das glückliche Geheimnis

Frühmorgens bricht ein junger Mann mit dem Fahrrad in die Straßen der Stadt auf. Was er dort tut, bleibt sein Geheimnis. Zerschunden und müde kehrt er zurück. Und oft ist er glücklich. Jahrzehntelang hat Arno Geiger ein Doppel Leben geführt. Jetzt erzählt er davon, pointiert, auch voller Witz und mit großer Offenheit. Wie er Dinge tat, die andere unterlassen. Wie gewunden, schmerhaft und überraschend Lebenswege sein können, auch der Weg zur großen Liebe. Wie er als Schriftsteller gegen eine Mauer rannte, bevor der Erfolg kam. Und von der wachsenden Sorge um die Eltern. Ein Buch voller Lebens- und Straßenerfahrung, voller Menschenkenntnis, Liebe und Trauer.

Ewald Arenz: Die Liebe an miesen Tagen

Vom ersten Moment an wissen Clara und Elias, dass sie für einander bestimmt sind. Damit ändert sich alles: Elias kann nicht länger verdrängen, dass er mit seiner Freundin in einem falschen Leben steckt. Und für Clara wird es Zeit, das Alleinsein aufzugeben. Auf das wilde Glück der Anfangszeit folgt die erste Bewährungsprobe, und die beiden zweifeln und kämpfen mit- und umeinander.

Kann man, nicht mehr ganz jung und beladen mit Lebenserfahrung, noch einmal oder überhaupt zum ersten Mal die große Liebe finden?

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	15:00 bis 18:00 Uhr